

betrifft, kein Zweifel bestehen, und es ist in der That, nachdem Sickel selbst diese neue Lehre von den Purpururkunden als haltlos zurückgewiesen hat¹, kein Grund vorhanden, noch einmal auf diese Frage zurückzukommen. Dagegen hat bisher noch nicht festgestellt werden können, welche Bewandnis es mit den beiden späteren uns erhaltenen Purpururkunden, der Lothar III. für Stablo (Stumpf, Reg. 3353) und der Konrad III. für Corvei (Stumpf, Reg. 3543), habe, ob dieselben aus der Kanzlei hervorgegangen seien oder nicht².

Um eine solche Untersuchung anstellen zu können, bedürfte es einer umfassenden Vergleichung der Schrift in diesen beiden Prachtstücken mit der in den gleichzeitigen Präcepten Lothars und Konrads. Dieser Aufgabe, so erwünscht ihre Lösung auch wäre, um die letzten Zweifel über die Unrichtigkeit der Theorie v. Pflugk-Harttungs zu beseitigen, habe ich mich leider nicht unterziehen können. Doch glaube ich, wenigstens was die Urkunde Konrad III. anlangt, aus inneren Gründen wahrscheinlich machen zu können, dass sie schwerlich aus der Kanzlei hervorgegangen ist. Indem ich die inneren Merkmale dieser Urkunde untersuchte und ihrer Entstehung sowie ihrem Verhältnis zu den gleichzeitigen Präcepten Konrad III. nachging, ward mir nicht allein wahrscheinlich, dass jene lediglich ein Duplicat sei; ich erkannte ausserdem, dass es mit den Urkunden Konrad III. für Corvei überhaupt besondere Bewandnis habe und dass sie ein für den Diplomatiker sehr lehrreiches Beispiel anomaler oder wenigstens nicht gewöhnlicher Beurkundung darböten. Und da sie auch sonst für die Geschichte Wibalds nicht ohne Interesse sind, glaube ich hier den Sachverhalt kurz darlegen zu sollen.

Ueberdies ist, was v. Pflugk-Harttung über unser Diplom bemerkt³, unzureichend. Auch die anderen neueren Benutzer desselben haben so gut wie nichts für die Kritik desselben gethan und sind in der Erkenntnis der wirklichen Sachlage weit hinter den älteren Herausgebern zurückgeblieben.

Es handelt sich um eine Schenkung Konrad III. an Corvei, welche in inhaltlich verschiedener Ausdehnung und in verschiedenen Ausfertigungen vorliegt. In der einen Urkunde schenkt Konrad die beiden Reichsklöster Kemnade und Fischbeck (Stumpf, Reg. 3544, welche Urkunde ich mit A bezeichnen will), in der anderen ist nur von der Schenkung von Kemnade an Corvei die Rede (Stumpf, Reg. 3543 = B). Abgesehen von anderen Abweichungen, auf welche ich noch

1) *Bella diplomatica* ohne Ende? in *Mitth. des österr. Instituts* VI, S. 326—374; insbesondere S. 356 ff. 2) Vgl. auch Bresslau, *Urkundenlehre* I, S. 903. 3) *Forschungen* XXIV, S. 575.